



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 26.11.2019

Vorlagen Nr. 113/2019 öffentlich
 nicht-öffentlich


Amt: Finanzverwaltung

Beratungsgegenstand:

Eigenbetrieb Wasserversorgung Blaustein
Gebührenkalkulation für das Jahr 2020

Beschlussantrag:

1. Zustimmung zur Gebührenkalkulation
2. Anhebung der Wasserverbrauchsgebühren auf 2,76 € (netto zuzüglich 7% MwSt.) ab dem 01.01.2020


Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/ nö	Beschluss	Zustimmung/Ablehnung (einstimmig/mehrheitlich)
Gemeinderat	11.12.2012	ö	Der Gemeinderat beschließt, dass der EB Wasserversorgung ab 01.01.2013 eine Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht an die Gemeinde (jetzt Stadt) zu zahlen hat.	einstimmig

II. Sachvortrag

Mit dem seit dem Jahr 2010 gültigen Wasserpreis von 2,20 €/m³ konnte im Jahr 2010 ein Überschuss von 164.694,82 € und im Jahr 2011 ein Überschuss von 293.589,79 € erzielt werden, wodurch es möglich war, die damaligen Verlustvorträge aus den Vorjahren kontinuierlich abzubauen.

In der Sitzung vom 11.12.2012 hat deshalb der Gemeinderat beschlossen, den Wasserpreis nicht zu senken, sondern die Gewinnlosigkeit des Eigenbetriebs aufzugeben und ab dem 01.01.2013 eine Konzessionsabgabe nach den höchstmöglichen Sätzen einzuführen. Die Betriebssatzung der Wasserversorgung wurde entsprechend geändert.

a) Begriff der Konzessionsabgabe (KA)

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Energieversorgungsunternehmen (hier: Eigenbetrieb Wasserversorgung Blaustein) an einen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger (hier: Stadt Blaustein) für die eingeräumte Konzession zahlt. Als Gegenleistung wird dem Eigenbetrieb Wasserversorgung das Recht eingeräumt, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen die öffentlichen Wege der Gemeinde zu nutzen, um die angeschlossenen Endverbraucher im Gemeindegebiet mit Wasser zu versorgen.

Die Konzessionsabgabe für Wasser wird nach der "Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände" (KAE) vom 4. März 1941 bemessen.

Demnach wird der Höchstsatz für Konzessionsabgaben von Versorgungsunternehmen an Gemeinden mit 25.000 und weniger Einwohnern auf 10 vom Hundert der Entgelte aus Ver-

sorgungsleistungen (Erlöse aus Trinkwasserabgabe), die an letzte Verbraucher zu den allgemeinen Bedingungen und allgemeinen Tarifpreisen abgegeben werden, festgesetzt.

Mit der Absicht, Gewinne zu erzielen, erfüllt der Eigenbetrieb alle Qualifikationsmerkmale eines Gewerbebetriebes und unterliegt der Gewerbesteuer.

Für die Berücksichtigung der KA ist die Erwirtschaftung des Mindesthandelsbilanzgewinns unabdingbare Voraussetzung. Nach dem BMF-Schreiben vom 09.02.1998 können Konzessionsabgaben nur dann berücksichtigt werden, wenn der Mindesthandelsbilanzgewinn und die darauf lastenden Mindestertragssteuern erwirtschaftet werden.

Die Höhe des Mindesthandelsbilanzgewinns wird mit 1,5 Prozentpunkten aus dem Sachanlagevermögen zum 01.01. eines jeden Jahres errechnet.

Rechtsgrundlage der angestrebten Konzessionsabgabenregelung ist in preisrechtlicher Hinsicht die Konzessionsabgabenordnung vom 04.03.1941. Der Geltungsbereich der Anordnung über die Zulässigkeit der Konzessionsabgabe ist ausdrücklich auf Versorgungsunternehmen beschränkt, die die Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser versorgen. Damit ist die Einführung einer KA im Abwasserbereich unzulässig.

Nicht erwirtschaftete oder gekürzte Konzessionsabgaben können bei Wasserversorgungsbetrieben nach Erwirtschaftung der höchstzulässigen KA für das laufende Jahr, wie bisher, in den folgenden 5 Jahren auch mit steuerlicher Wirkung nachgeholt werden.

b) Bisherige Rechnungsergebnisse

Rechnungsjahr	Konzessionsabgabe	Ergebnis nach KA u. Steuern
2013	3.378,90 €	41.447,00 €
2014	242.705,48 €	37.757,00 €
2015	212.157,62 €	141.467,66 €
2016	148.157,02 €	36.051,00 €
2017	166.246,98 €	77.244,33 €
2018	164.213,00 €	55.226,07 €
Bisher erwirtschaftet:	936.859,00 €	355.193,06 €

c) Notwendigkeit einer Wasserpreiserhöhung

Im laufenden Jahr 2019 zeichnete sich ab, dass mit dem seit 01.01.2010 gültigen Wasserpreis künftig keine Konzessionsabgabe mehr erwirtschaftet werden kann.

Hauptgrund hierfür sind die gestiegenen Wasserbezugspreise der zwei Zweckverbände und die zu erwartende, erhöhte Aufwendungen beim Leitungsnetzunterhalt.

- Erhöhung der Wasserbezugspreise

Die Wasserbezugspreise haben sich pro m³ Wasser seit 2013 wie folgt entwickelt:

Jahr	ZV Wasserversorgung Ulmer Alb	ZV Abwasserversorgungsgruppe III (Ortsteil Wippingen)
2013	0,70 €	0,89 €
2014	0,70 €	0,97 €
2015	0,70 €	1,01 €
2016	0,70 €	1,06 €
2017	0,64 €	1,08 €
2018	0,73 €	1,03 €
2019	0,81 €	1,39 €
2020 (Prognose)	0,98 €	1,35 €

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 ergibt sich beim ZV Wasserversorgung Ulmer Alb eine Steigerung des Wasserbezugspreises von voraussichtlich ca. 0,33 €/m³ (ein Grund der Preissteigerung ist hier der Bau der Enthärtungsanlage) und beim ZV Abwasserversorgungsgruppe III von voraussichtlich ca. 0,61 €/m³ (z.B. wegen Wegfall eines Hauptabnehmers, der Fa. Albi in Bühlenhausen).

- Höhere Aufwendungen beim Unterhalt des Leitungsnetzes zu erwarten

Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre lag der Wasserverlust bei ca. 10%, was ein recht guter Wert ist, allerdings mit einer in den letzten Jahren leicht ansteigenden Tendenz.

Das Wasserleitungsnetz der Stadt Blaustein überaltert zusehends und muss Zug um Zug saniert werden. Ebenso ist es wichtig und wirtschaftlich, weiterhin in eine moderne Fernüberwachung zu investieren.

Darüber hinaus haben sich aus den vergangenen Jahren einige notwendige Sanierungen aufgestaut, die bereits geplant waren und u.a. wegen der konjunkturbedingten, hohen Auslastung der Baufirmen bislang noch nicht umgesetzt werden konnten.

d) Kalkulation 2020

Die Berechnung erfolgte auf Basis des Bestands des Sachanlagevermögens zum 01.01.2019. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt 350%.

Die beigefügte Kalkulation geht von einem neu kalkulierten, kostendeckenden Wasserpreis von 2,42 € Netto aus. Bei diesem Wasserpreis würde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Auf Grund der Neukalkulation ist eine weitere Preiserhöhung von 0,3438 € erforderlich. Dadurch steigt der Wasserpreis auf 2,76 €, womit die notwendigen Mehrerlöse von 245.825,00 € erwirtschaftet werden könnten.

Bei einem Rohergebnis vor Steuern in Höhe von 245.825,00 € könnte dann die max. Konzessionsabgabe 200.952 € an den Kernhaushalt abgeführt werden. An Steuerbelastung entstünden nur die Mindesterntragsteuern in Höhe von 11.185 €:

Ausgeglichenes Ergebnis bei 2,42 € Wasserpreis	00,00 €	
+ zusätzl. Erlöse aus Preiserhöhung + 0,34 €	245.825,00 €	
= Rohergebnis vor KA und Steuern		245.825,00 €
./. Konzessionsabgabe	200.952,00 €	
./. Gewerbebeertragsteuer	4.876,00 €	
./. Körperschaftssteuer und Soli-Zuschlag	6.309,00 €	
= Ergebnis nach KA und Steuern (Mindesthandelsbilanzgewinn; 1,5% d. Sachanl.verm. 01.01.2019)		33.688,00 €

Eine nur moderate Wasserpreiserhöhung bis zu 6 Cent pro m³ wäre insofern unwirksam, als sie lediglich den Mindesthandelsbilanzgewinn und die Mindestertragsteuern in Höhe von 44.873,00 € abdecken würde. Erst eine darüber hinausgehende Preiserhöhung kommt mit jedem weiteren Cent der KA zu gute. Dies gilt bis zur Erwirtschaftung der max. KA. Darüber hinaus würden wieder mehr Steuern entstehen.

e) Kalkulation 2019

Ausgehend von den Zahlen des Wirtschaftsplans 2019, einem konstanten Wasserpreis von 2,20 €/m³ und einem Rohergebnis in Höhe von 19.271 €, kann im Jahr 2019 keine KA erwirtschaftet werden und die Steuern belaufen sich auf 3.998 €. Für die Erwirtschaftung der max. KA in Höhe von 163.854 € wäre eine Wasserpreiserhöhung um 26 Cent/m³ erforderlich.

III. Finanzierung

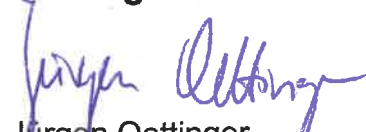
Anmerkungen zur Finanzierung: Keine Finanzierung notwendig.

Externe Fachleute: keine




.....
 Martin Grupp
 Fachbereich 1.3
 Abgaben, Zuschüsse und Wirtschaftsförderung

Beteiligte Ämter:



Jürgen Oettinger
 Amtsleiter
 Finanzverwaltung



Sandra Pianezzola
 Leiterin Bauamt
 Bauamt

Anlagen: Gebührenkalkulation
Berechnung der Konzessionsabgabe

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

die Berechnung der max. Konzessionsabgabe wurde von der WIBERA Steuerberatung vorgenommen.

Leider lag sie zum Zeitpunkt des Vorlagenversands in schriftlicher Form noch nicht vor. Die errechneten Beträge wurden jedoch bereits fernmündlich übernommen und entsprechen den Angaben in der Beschlussvorlage.

Die gesonderte Berechnung wird deshalb als Tischvorlage nachgereicht.

Freundliche Grüße


Martin Grupp

Stadt Blaustein
Finanzverwaltung
Fachbereich 1.3
Abgaben, Zuschüsse und Wirtschaftsförderung
Marktplatz 2
89134 Blaustein

Tel. 07304/802-320
Fax 07304/802-111
E-Mail grupp@blaustein.de
Internet: www.blaustein.de

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Kalkulation des Wasserzinses für 2020


Grundlage: Jahresrechnung 2018; Durchschnittswerte der Vorjahre, Berücksichtigung der Maßnahmen 2020

1. Ausgaben		Art der Ausgabe	Euro
Aufwendungen	1)	Energiekosten für Heizung, Strom	4.000,00 €
	2)	Kosten für Fremdwasserbezug (von 2 Verbänden)	814.398,00 €
	3)	Unterhaltung Leitungsnetz, Hochbehälter, Austauschzähler	435.000,00 €
		Bauhoflöhne	220.000,00 €
		Sachaufwand für Fuhrpark, Werkstatt, Geräte	25.000,00 €
		Konzessionsabgabe (max. KA gem. gesonderter Berechnung)	200.952,00 €
	4)	Übrige betriebliche Aufwendungen	43.600,00 €
Umlagen	Löhne für Ableser (entfällt, da Selbstablesung)	0,00 €	
Abschreibungen	5)	Abschreibungen der Anlagen	211.228,00 €
Zinsen	Zinsaufwand für	Fremddarlehen	20.000,00 €
		Gemeindedarlehen	0,00 €
		Kassenkredit	0,00 €
sonstige Aufwendungen	Steuern (Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer), Geschäftsaufwand		11.185,00 €
	6)	Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde einschl. Fuhrpark	70.000,00 €
	7)	Gewinn (Mindesthandelsbilanzgewinn)	33.888,00 €
			2.089.051,00 €
Aufwand gesamt:			2.089.051,00 €

2. Einnahmen		Art der Einnahme	Euro
Grundgebühr			57.000,00 €
	7)	Überschuss-Auflösung der Vorjahre lt. GR-Beschluss	0,00 €
Umsatzerlöse	8)	Auflösung der Ertragszuschüsse	40.000,00 €
		Erlöse aus Bauwasser, Installationen, Materialabgabe	10.000,00 €
		Auflösung Landeszuschüsse	3.250,00 €
Mieten, Ersätze	übrige Erträge, Schadenersätze	Zinserträge, Säumniszuschläge	0,00 €
			500,00 €
Zinsen u. sonst. Erträge	Zinserträge		0,00 €
			110.750,00 €
Ertrag gesamt:			110.750,00 €

3. Wasserverbrauch	(Wasserverkauf gesamt in m³)	715.000,00 m³
---------------------------	------------------------------	----------------------

4. Gebührenbedarf (Gebührensatzobergrenze)			
	Aufwand gesamt:		2.089.051,00 €
	Erträge gesamt:		110.750,00 €
	Gebührenbedarf		1.978.301,00 €
Gebührenbedarf	=	$\frac{1.978.301,00 \text{ €}}{715000 \text{ m}^3}$	=
Wasserverbrauch			Abrundung auf
			2,76 €

Blaustein, 14.11.2019

 Grupp

Wasserverbrauch in Abstimmung mit der Abwasserkalkulation unter der Berücksichtigung von Abwasserabsetzungen

Stadt Blaustein

Wasserversorgung
Erfolgsplan

Erträge		2020
1. Umsatzerlöse		
6-3430.1000	Erlöse aus Trinkwasserabgabe (Hochrechn.)	2.035.301,00 €
6-3430.1200	Erlöse aus Bauwasser	4.000,00 €
6-3432.1000	Materialverkauf (voller Steuersatz)	0,00 €
6-3433.1000	Installationen (voller Steuersatz)	4.000,00 €
6-3434.1300	Erlöse aus Brauchwasserverkauf	0,00 €
6-3438.1000	Auflösung passiv. Ertragszuschüsse	40.000,00 €
6-3438.1300	Auflösung Landeszuschüsse	3.250,00 €
6-3439.1000	sonstige Umsatzerlöse	2.000,00 €
		2.088.551,00 €
2. Bestandsveränderungen		
6-3500.1000	fertige Erzeugnisse	0,00 €
3. Aktivierte Eigenleistungen		
6-3510.1000	aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
4. übrige betriebliche Erträge		
6-3531.1000	Auflösung pauschaler WB-Forderungen	0,00 €
6-3532.1000	Ertr. aus Anlageabgängen	0,00 €
6-3534.1000	Mieten und Pachteinnahmen	0,00 €
6-3534.1200	übrige Erträge/Schadenersätze	0,00 €
6-3534.1300	Einnahmen aus Kassenkredit	0,00 €
6-3534.1300	Rückz. gewährter Kassenkred. an WVS	0,00 €
6-3593.1300	Zinserträge, Säumniszuschläge etc.	500,00 €
6-3598.1300	Sonstige außerordentl. Erträge (Ust.Voranmeld. FA)	0,00 €
		500,00 €
5. Geschäftserträge		
6-3621.1000	Zinserträge ZV Ulmer Alb (Finanz.zins lt. Vertrag)	0,00 €
6. 6-3777.1000	Jahresverlust (Ausgleich Überschüsse Vj.)	0,00 €
Erträge insgesamt :		2.089.051,00 €

Stadt Blaustein

Wasserversorgung
Erfolgsplan

Aufwendungen	2020
1. Materialaufwand	
6-3540.5000 Energie- und Fremdwasserbezug (Hochrechnung)	
6-3540.5000 01 Energiekosten für Wasserförd., Heizung, Strom	4.000,00 €
6-3540.5000 03 Wasserbezug Zweckverband Ulmer Alb	685.608,00 €
6-3540.5000 04 Wasserbezug Zweckverband Albgruppe III	128.790,00 €
6-3541.5000 Unterhalt der Grundstücke und baul. Anlagen	0,00 €
6-3543.5000 Material für Werkstatt/Direktverbrauch	0,00 €
6-3547.5000 Aufwand für bezogene Leistungen	
6-3547.5000 01 Unterhaltung Pumpstation, Kanalweg 2	0,00 €
6-3547.5000 02 Unterhaltung Hochbehälter	0,00 €
6-3547.5000 03 Unterhaltung Leitungsnetz	405.000,00 €
6-3547.5000 04 Unterhaltung Austauschzähler	30.000,00 €
6-3547.5000 05 Bauhoflöhne	220.000,00 €
6-3547.5000 06 Sachaufwand Fuhrpark	25.000,00 €
6-3547.5000 07 Verwaltungskostenbeitrag einschl. Beitrag Fahrzeuge Werkhof	70.000,00 €
6-3547.5000 08 Wasseruntersuchungen	0,00 €
6-3548.5000 Abschreibung auf Vorräte, Inventurdifferenz	0,00 €
	1.568.398,00 €
2. Löhne	
6-3550.4000 Löhne für Ableser (50% Abwasser)	0,00 €
3. Abschreibungen	
6-3571.5000 Abschreibungen auf Sachanlagen	211.228,00 €
4. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenanteil	
6-3584.5000 Erhöhung der pauschalen WB auf Forderungen	0,00 €
5. übrige betriebliche Aufwendungen soweit nicht außerordentlich	
6-3582.5000 Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	0,00 €
6-3590.5000 Konzessionsabgabe	200.952,00 €
6-3591.5000 Mieten und Pachten (auch für Baumaschinen)	0,00 €
6-3592.5000 Versicherungen	6.600,00 €
6-3593.5000 Bürobedarf	1.500,00 €
6-3594.5000 Gewährung von Kassenkrediten (an Gemeinde)	0,00 €
6-3596.5000 Reisekosten, Bewirtung	500,00 €
6-3597.5000 Prüfung, Beratung und ähnliches	15.000,00 €
6-3598.5000 Rückzahlung von Kassenkrediten an Gemeinde	0,00 €
6-3599.5000 sonstiges	20.000,00 €
	244.552,00 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
6-3651.5000 Zinsen	
6-3651.5000 01 Zinsen Fremddarlehen	20.000,00 €
6-3651.5000 02 Zinsen Gemeindedarlehen	0,00 €
6-3651.5000 03 Zinsen Kassenkredit alt- und neu	0,00 €
6-3651.5000 04 Sonstige Zinsaufwendungen	0,00 €
	20.000,00 €
7. Abschreibungen auf Forderungen	0,00 €
8. sonstige Steuern	
6-3681.5000 Körperschaftssteuer und Soli-Zuschlag	6.309,00 €
6-3681.5000 Gewerbesteuer (Kapitalertragssteuer)	4.876,00 €
9. sonstige Aufwendungen	
6-3684.4400 Sozialvers.beiträge für Beamte	0,00 €
6-3684.5300 Geschäftsaufwand	0,00 €
6-6384.5800 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
	0,00 €
10. 6-3778.5000 Jahresgewinn (Abdeckung von Vorjahresverlusten)	33.688,00 €
Aufwendungen insgesamt :	2.089.051,00 €

zu 3) Maßnahmen für Unterhalt des Leitungsnetzes 2020:

Sanierungen	300.000,00 €
Schachtumbauten, Schachtsanierungen	25.000,00 €
Rohrbrüche (ca. 50 pro Jahr)	80.000,00 €
Austauschzähler+Montage (5-jahres-Durchschnitt)	<u>30.000,00 €</u>
gesamt	435.000,00 €

zu 5) Maßnahmen für Neubauinvestitionen (für Abschreibungszugänge)

Wassermesser neu	10.000,00 €
Hausanschlüsse neu	30.000,00 €
Sonstige Vorhaben, Abwicklungsreste	<u>150.000,00-€</u>
gesamt	190.000,00 €

- 1) Seit dem 01.01.2001 keine eigene Wasserförderung mehr
- 2) Fremdwasserbezug für Ehrenstein, Klingenstein, Herrlingen, Lautern,
Weidach, Arnegg, Markbronn/Dietingen, Bermaringen durch **ZV Ulmer Alb**
Fremdwasserbezug für Wipplingen durch **Zweckverband Albgruppe III**
siehe gesonderte Berechnung
- 3) Unterhalt Leitungsnetz (Rohrbrüche, Sanierungen),
einschließlich Austauschzähler 435.000,00 € (siehe Auflistung)
- 4) Mieten und Pachten 0,00 €
Versicherungen 6.600,00 €
Bürobedarf 1.500,00 €
Reisekosten, Bewirtung 500,00 €
Prüfung, Beratung u. ä. 15.000,00 €
sonstiges (Anteil WVS an EDV, etc..) 20.000,00 €

43.600,00 €
- 5) durchschnittlicher AfA-Satz von 3,5 % *Siehe gesonderte Berechnung*
Seit 2008 2,5 % lineare Abschreibung
- 6) Der Verwaltungskostenbeitrag *) setzt sich 2018 wie folgt zusammen:
Fahrzeuge Werkhof 5.000,00 €
sächlicher Aufwand 65.000,00 € (Personalanteil)

70.000,00 €
- 7) Verlustabtrag (Rest aus Vorjahren) 0,00 €
(vom Gemeinderat gesondert zu beschließen)
- 8) Auflösungssatz für die Ertragszuschüsse beträgt 5 %; § 8 Abs. 3 EigBVO
Erlöse aus Bauwasser 4.000,00 €
Erlöse aus Materialverkauf 0,00 €
Erlöse aus Installationen 4.000,00 €
sonstige Umsatzerlöse 2.000,00 €

10.000,00 €

Aufgestellt

Blaustein, 25.10.2019

Grupp

Eigenbetrieb Wasserversorgung / Kalkulation des Wasserzinses für 2020

Zu 2) Berechnung der voraussichtlichen Wasserbezugskosten

Angesetzter Wasserverkauf	Prozent	715.000,00 m ³	Durchschnitt 2016 - 2018 3 Jahre
Wasserverlust	10,00	80.000,00 m ³	
= Wasserbezug von 2 Verbänden		795.000,00 m ³	

	Menge	Preis	Bezugskosten
Wasserbezug ZV Wasservers. Ulmer Alb	699.600,00 m ³	0,98 €/m ³	685.608,00 €
Wasserbezug ZV Albwasservers.gruppe III	95.400,00 m ³	1,35 €/m ³	128.790,00 €
	795.000,00 m ³		814.398,00 €

Zu 5) Berechnung der voraussichtlichen Abschreibungen

Abschreibungen auf Sachanlagen		2018	200.228,00 €
2019	Anlagenzugänge vorauss.	250.000,00 €	
	Anteilige Abschr. lin. 2,5%	6.250,00 €	2019 6.250,00 €
2020	Anlagenzugänge vorauss.	190.000,00 €	
	Anteilige Abschr. lin. 2,5%	4.750,00 €	2020 4.750,00 €
voraussichtliche Abschreibungen 2020			211.228,00 €

Aufgestellt

 Grupp

Blaustein, 08.10.2019